

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann derzeit nicht empfohlen werden, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Nachtrag zur Sammlung Bloch-Bauer" angeführten beiden Kunstwerke aus der Österreichischen Galerie von George Minne, "Kniende Knaben", Inv.Nr. 3869 und 3870, an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind zwei Marmorskulpturen von George Minne, die in das Eigentum des Bundes gelangt sind. Diese Kunstgegenstände sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Nachtrag zur Sammlung Bloch-Bauer" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Unterlage aus.

Ferdinand Bloch-Bauer hat im Jahre 1931 zwei Skulpturen von Minne, darstellend kniende Knaben, zur Präsentation im Rahmen einer Plastikausstellung als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Auch aus einem Inventar aus dem Jahre 1932 ist ersichtlich, dass zwei Statuen kniender Knaben von Minne im Stiegenhaus des Wohnhauses der Familie Bloch-Bauer in Wien I., Elisabethstraße 1, aufgestellt waren. Es kann somit angenommen werden, dass sich die Kunstwerke zumindest in den Jahren 1931/1932 in Bloch-Bauers Eigentum befanden.

Laut Auskunft des Direktors der Österreichischen Galerie hat Minne eine größere Anzahl von gleichartigen Knabenskulpturen, die ursprünglich für einen Brunnen bestimmt waren und die sich heute in verschiedenen Museen befinden, geschaffen.

Zwei von diesen Marmorskulpturen "Kniende Knaben" von Minne wurden vom Leiter der Österreichischen Galerie im Februar 1942 im Auktionshaus Kärntnerstraße Wien um 6.000,-- RM erworben.

Weder in der Liste des Bundesdenkmalamtes über die Sicherstellung der Sammlung Bloch-Bauer aus dem Jahre 1939, noch auf den Such- und Rückforderungslisten, die von Bloch-Bauers Rechtsanwalt nach 1945 erstellt wurden, scheinen die beiden Kunstwerke von Minne auf.

Ein Indiz für die Zugehörigkeit der beiden gegenständlichen Plastiken in der Österreichischen Galerie zur Sammlung Bloch-Bauer wäre, dass im Auktionshaus Kärntnerstraße auch die offenbar beschlagnahmte Porzellansammlung Bloch-Bauers verkauft worden ist. Ein weiteres Indiz wäre der Vermerk in der Grundbuchmappe der Österreichischen Galerie unter "ältere Besitznachrichten": "Smlg. Bloch-Bauer, Wien", der möglicherweise vom Leiter der Österreichischen Galerie zum Zeitpunkt der Erwerbung der beiden Minne-Skulpturen geschrieben worden ist.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Provenienzforschung ist allerdings nicht festzustellen, ob die in der Österreichischen Galerie befindlichen Plastiken tatsächlich aus der Sammlung Bloch-Bauer stammen. Wie bereits oben ausgeführt, hat George Minne eigenhändig eine große Anzahl identischer Plastiken angefertigt, die sich bereits vor 1938 in mehreren Sammlungen befanden (vgl. die Aufzählungen auf Seite 6 des Dossiers). Es könnten daher die beiden im Auktionshaus Kärntnerstraße angekauften Stücke auch von anderer Provenienz sein und selbst wenn sie aus dem Eigentum Ferdinand Bloch-Bauers stammen sollten, so wäre es ohne weiteres möglich, dass sie von ihm, der bekanntlich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfte und hohe Steuerschulden hatte, bereits vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten veräußert worden sind. Es kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rückgabeempfehlung für die gegenständlichen Kunstwerke abgegeben werden, die Kommission für Provenienzforschung wäre vielmehr um weitere Recherchen zu ersuchen.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: